

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Vergütung von Praxissemestern innerhalb der Studiengänge an Bremer Hochschulen

Praxiserfahrungen stellen auf dem Weg hin zum Berufseinstieg einen nachweisbaren Mehrwert dar und zwar unabhängig davon, ob diese nun im Rahmen einer Ausbildung oder eines Hochschulstudiums erworben werden; über diese Einschätzung gibt es keinen Zweifel. Es ist daher absolut begrüßenswert, dass neben den Lehrämtern eine Vielzahl der weiteren an Hochschulen im Land Bremen angebotenen Studiengänge zumeist verpflichtende Praxissemester innerhalb ihrer Studienverläufe vorsehen. Neben den gewonnenen Einblicken in spezifische Aufgaben- und Tätigkeitsfelder, erwerben Studentinnen und Studenten auf diesem Weg neue Kenntnisse und Fähigkeiten mit unmittelbarem Praxisbezug. Derartige praktische Studienanteile werden in den allgemeinen Teilen der jeweiligen Bachelor- oder Masterprüfungsordnung geregelt.

Ein wichtiger Aspekt, der in diesem Zusammenhang offenbar keiner allgemeinen Regelung unterliegt, ist die Vergütung der im Rahmen von Praxissemestern geleisteten Arbeit. Während der Fragestunde zur 30. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft, am 14. Oktober 2021, thematisierte die CDU-Bürgerschaftsfraktion daher besagte Facette der praktischen Studienanteile (Anfrage 6). In den Antworten des Senats wird hierbei deutlich, dass er die Verantwortung zur Regelung der Vergütungsfrage nicht bei den Hochschulen sieht, sondern vielmehr bei den Praktikantinnen und Praktikanten sowie den aufnehmenden Unternehmen beziehungsweise Einrichtungen. Abschließend macht der Senat zudem deutlich, dass er aktuell keine Veranlassung zur grundlegenden Veränderung der Vergütung von Praxissemestern sehe.

Es darf aber an dieser Stelle angenommen werden, dass ein nicht unerheblicher Teil von Studentinnen und Studenten, u. a. aus dem Studiengang „Soziale Arbeit“ der Hochschule Bremen, ihre Praktika bei Einrichtungen des öffentlichen Dienstes oder in nachgeordneten Anstalten und Unternehmen des Landes Bremen bzw. seiner beiden Kommunen absolvieren. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass sich der Bremer Senat auch für diese wenn auch zeitweiligen Beschäftigten gleichermaßen verantwortlich fühlt und ihnen regelhaft entsprechende Wertschätzung, u. a. in Form einer angemessenen Entlohnung, zuteilwerden lässt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Studentinnen und Studenten von Hochschulen des Landes Bremen haben ihr Praxissemester bzw. praktische Studieninhalte an Einsatzstellen des öffentlichen Dienstes oder in nachgeordneten Anstalten und Unternehmen des Landes Bremen, seiner beiden Kommunen bzw. in deren Einflussbereich absolviert? (bitte Ergebnisse für die zurückliegenden fünf Jahre nach entsendenden Studiengängen und aufnehmenden Praxisstellen differenziert tabellarisch aufbereiten)
 - a. In welchen Aufgabenfeldern und Arbeitsbereichen des öffentlichen Dienstes oder nachgeordneten Anstalten und Unternehmen des Landes Bremen bzw. seiner beiden Kommunen war dies maßgeblich der Fall?
 - b. Inwiefern werden die Studentinnen und Studenten dabei in die alltäglichen Arbeitsabläufe eingebunden oder absolvieren sie ihr Praxissemester vorrangig aus einer Beobachterposition?
 - c. Inwiefern wäre die Arbeit in den Bereichen, in denen die Praxissemester regelhaft absolviert werden, auch ohne die Studentinnen und Studenten zu bewältigen, oder müssten dann andere, bezahlte Arbeitskräfte eingesetzt werden?

2. Bei welchen Einsatzstellen des öffentlichen Dienstes oder in nachgeordneten Anstalten und Unternehmen des Landes Bremen, seiner beiden Kommunen bzw. in deren Einflussbereich werden die im Rahmen des Praxissemesters geleisteten Tätigkeiten der studentischen Praktikantinnen und Praktikanten auf vertraglicher Grundlage regelhaft vergütet?
(Wir bitten um eine tabellarische Auflistung)
 - a. Auf Grundlage welcher Kriterien wird den Studentinnen und Studenten an Einsatzstellen des öffentlichen Dienstes oder in nachgeordneten Anstalten und Unternehmen des Landes Bremen, seiner beiden Kommunen bzw. in deren Einflussbereich eine Vergütung gewährt bzw. verwehrt?
 - b. Welche Stelle entscheidet letztendlich darüber, ob ein studentisches Praktikum entlohnt wird oder nicht?
 - c. Inwiefern besitzt der Senat detailliert Kenntnis über das hiermit im Zusammenhang stehende Gebaren jeglicher öffentlichen Institution innerhalb seines Einflussbereichs?
 - d. Inwiefern werden die Studentinnen und Studenten an Einsatzstellen des öffentlichen Dienstes oder in nachgeordneten Anstalten und Unternehmen des Landes Bremen, seiner beiden Kommunen bzw. in deren Einflussbereich grundsätzlich nach Landesmindestlohn entlohnt?
 - e. Auf Grundlage welcher Kriterien wird ein Stundenlohn (Brutto), abseits des Landesmindestlohns, für Studentinnen und Studenten an Einsatzstellen des öffentlichen Dienstes oder in nachgeordneten Anstalten und Unternehmen

des Landes Bremen, seiner beiden Kommunen bzw. in deren Einflussbereich derzeit bemessen und auf was beläuft sich dieser?

- f. Inwiefern erfolgt die unentgeltliche Beschäftigung von Studentinnen und Studenten besonders innerhalb des sozialen Aufgaben- und Tätigkeitsfeldes und wie erklärt sich der Senat diese etwaige Verzerrung?
3. Inwiefern erkennt der Senat in dieser bisherigen Vergütungspraxis ein gleichermaßen faires Modell für die im Rahmen ihrer Praktika zeitweilig bei Einsatzstellen des öffentlichen Dienstes oder in nachgeordneten Anstalten und Unternehmen des Landes Bremen, seiner beiden Kommunen bzw. in deren Einflussbereich beschäftigten Studentinnen und Studenten?
 - a. Aus welchen Gründen erkennt er ausweislich seiner Antwort auf die Anfrage in der Fragestunde (Anfrage 6), am 14. Oktober 2021, gleichwohl keine Veranlassung, grundlegende Veränderungen an besagter Vergütungspraxis vorzunehmen?
 - b. Wie stellt er gleichwohl sicher, dass Studentinnen und Studenten, die ihr Praktikum an Einsatzstellen des öffentlichen Dienstes oder in nachgeordneten Anstalten und Unternehmen des Landes Bremen, seiner beiden Kommunen bzw. in deren Einflussbereich absolvieren, eine angemessene Gegenleistung für ihre jeweilige geleistete Tätigkeit erhalten?
 - c. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, wie die Frage einer etwaigen Entlohnung von Tätigkeiten im Rahmen von studentischen Praktika im öffentlichen Dienst bzw. in angrenzenden direkten Einflussbereichen der anderen Bundesländer gehandhabt wird?
 - d. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat in Bezug auf die Höhe der Stundenlöhne (Brutto) für Tätigkeiten im Rahmen von studentischen Praktika im öffentlichen Dienst bzw. in angrenzenden direkten Einflussbereichen der anderen Bundesländer vor?

Sigrid Grönert, Susanne Grobien, Heiko Strohmam und Fraktion der CDU